

Eignungsprüfung

Der erste im Wärmeplanungsgesetz (WPG) vorgesehene Planungsschritt ist die sogenannte Eignungsprüfung. Die Eignungsprüfung entscheidet, ob Städte und Gemeinden ihr Verwaltungsgebiet oder einzelne Teilgebiete in einem verkürzten Verfahren nach dem WPG bearbeiten können, um den Aufwand für Planende und Verwaltung zu reduzieren. Dabei wird das Verwaltungsgebiet anhand vorhandener Bestandsdaten auf seinen aktuellen Zustand im Hinblick auf die Wärmeversorgung überprüft.

Ziel ist es, Teilgebiete zu identifizieren, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für den Aufbau oder Ausbau eines Wärme- oder Wasserstoffnetzes eignen. In diesen Fällen kann eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden. Ausschlaggebend ist dabei, ob in den jeweiligen Kommunen bereits ein Gas- oder Wärmenetz besteht und ob die zu erwartenden Wärmebedarfe hoch genug sind, um eine zentrale Versorgung wirtschaftlich zu gestalten.

Zur Prüfung des verkürzten Verfahrens wurde der Gemeinde Aschau a. Inn vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ein Kurzgutachten zur Verfügung gestellt¹. Dieses zeigt folgende Ergebnisse:

- Bestand Wärmenetz: Der Energie-Atlas Bayern weist bestehende Wärmenetze im Verwaltungsgebiet aus (www.energieatlas.bayern.de).
- Bestand Erdgasnetz: Im Verwaltungsgebiet liegt eine Gasnetzkonzeption vor.
- Eignung Wärmenetz: Im Verwaltungsgebiet wurden Gebiete mit hoher Wärmenetzeignung identifiziert.
- Potenzial Abwärme: Der Energie-Atlas Bayern weist für das Verwaltungsgebiet keine potenziellen Abwärmequellen aus (www.energieatlas.bayern.de). Die Plattform für Abwärme des BfEE weist für die Gemeinde keine Abwärmequelle(n) aus (www.bfee-online.de).

Eine Unterteilung des Gemeindegebiets in Teilgebiete wird für die Gemeinde Aschau a. Inn daher als nicht zielführend angesehen. Aufgrund der in Bayern flächendeckend verfügbaren Datengrundlagen können die erforderlichen Analysen ohne zusätzlichen Aufwand für sämtliche Siedlungsgebiete im Gemeindegebiet durchgeführt werden. Eine Eingrenzung auf einzelne Ortsteile oder Siedlungsbereiche würde daher keine wesentliche Arbeitersparnis bewirken, sondern vielmehr einen zusätzlichen Aufwand bei der Abgrenzung und Bearbeitung der Teilgebiete verursachen. Aus diesem Grund werden alle Siedlungsgebiete im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung vollständig betrachtet.

¹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2025): Kurzgutachten. Eignungsprüfung für die kommunale Wärmeplanung. Aschau a. Inn.

Zudem empfiehlt der Handlungsleitfaden Kommunale Wärmeplanung des KWW², in der Eignungsprüfung konservativ vorzugehen und vorzugsweise den vollständigen Wärmeplanungsprozess anzuwenden. Daher wird für die Gemeinde Aschau a. Inn auf die Definition von Teilgebieten und eine verkürzte Wärmeplanung verzichtet.

Zudem kann bei Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnenden gemäß Wärmeplanungsgesetz ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden. Dabei können einzelne Verfahrensschritte mit einer geringeren Detailtiefe durchgeführt werden. Dies trifft für die Gemeinde Aschau a. Inn zu.

² Ortner et al. (2024): Leitfaden Wärmeplanung. Empfehlungen zur methodischen Vorgehensweise für Kommunen und andere Planungsverantwortliche. Hg. v. ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH, Öko-Institut e.V., IER Stuttgart, adelphi consult GmbH, Becker Büttner Held PartGmbH, Prognos AG, et al.